

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Wortmarke „SmartTV Station“ für Waren der Klasse 9 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 10 595 577

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 6. Dezember 2013 — Gako Konietzko/HABM (Form einer Verpackung)

(Rechtssache T-654/13)

(2014/C 39/46)

Verfahrenssprache: Deutsch

Verfahrensbeteiligte Parteien

Klägerin: Gako Konietzko GmbH (Bamberg, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin S. Reinhardt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 19. September 2013 in der Sache R 2232/2012-1 aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens, einschließlich der im Lauf des Beschwerdeverfahrens angefallenen Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Dreidimensionale Bildmarke, die die Form einer Verpackung darstellt, für Waren der Klassen 3, 5 und 10 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 10 899 037

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009

Klage, eingereicht am 9. Dezember 2013 — Enercon/HABM (Nuancen der Farbe Grün)

(Rechtssache T-655/13)

(2014/C 39/47)

Verfahrenssprache: Deutsch

Verfahrensbeteiligte Parteien

Klägerin: Enercon GmbH (Aurich, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt R. Böhm)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 11. September 2013 in dem Beschwerdeverfahren R 0247/2013-1 aufzuheben;
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke, die Nuancen der Farbe Grün darstellt, für Waren der Klassen 7, 16 und 28 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 11 055 811

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 207/2009.